

In dem königl. privil. Hexamphitheater unter den Weißgerbern

w i e d

Sonntag den 19ten September 1790.

unter anhaltender türkischer Musik

# E i n e f r e y e S e h e

abgehalten werden.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. königl. Maj. unsers Aller-  
gnädigsten Monarchen, welcher sein getreues Volk schät-  
zet, wird an dem Tage der hohen Vermählung Seiner zwey-  
en Erzherzoge königl. Hoheiten für Jedermann ein freyer  
Thierkampf abgehalten werden.

Die Hauptthüre werden mit dem Schlag halb 3 Uhr gedfnet.

Der Eingang zur Galerie = Noble mit dem Schlag 3 Uhr.

Die königl. Thierhehpachtung ersuchet das hochschätzbare  
Publikum sich des Vordrängens der Militärmachen zu enthalten,  
damit Jedermann gemächlich eintreten könne.

Auch ersuchet sie die Herren Hundesliebhaber nicht mit ihren  
Fanghunden bey dem gewöhnlichen Eintrittsort zu erscheinen, son-  
dern sich um 2 Uhr Nachmittag in der Serzgasse bey dem Thor, durch  
welches die Stiere eingesprenget werden, sich mit Anstand zu melden.

Niemanden wird gestattet sich von aussen an die Planke, wel-  
che das Hexamphitheater umfanget, zu hangen oder einzusteigen;  
noch weniger kann erlaubet werden auf die Bärenfallen = Gänge  
zu kommen, welche die Militärmachen besetzen werden.

Zum Anfang des Thierkampfs ist der Schlag 4 Uhr bestimmt,  
wobey sich der Hexmeister Ferdinand Hödl gleich anfangs mit Er-  
legung eines hungarischen Ochsen auszeichnet; sodann folgen die  
übrigen Kampf = und Hexstücke, welche zum allgemeinen Vergnü-  
gen der Anwesenden ausfallen werden.





Das Reichliche Reichsgericht zu Wien am 17ten September 1790

.....

Erlassung des Reichsgerichts am 17ten September 1790

unter anstehender Zahl der Fälle

# Erlassung

.....

Die Reichliche Reichsregierung hat den 17ten September 1790  
an die Reichliche Reichsregierung zu Wien, welche das Reichliche  
Reichsgericht zu Wien am 17ten September 1790  
in dem Reichlichen Reichsgericht zu Wien am 17ten September  
1790 unter anstehender Zahl der Fälle

Erlassung des Reichsgerichts am 17ten September 1790  
unter anstehender Zahl der Fälle

Die Reichliche Reichsregierung hat den 17ten September 1790  
an die Reichliche Reichsregierung zu Wien, welche das Reichliche  
Reichsgericht zu Wien am 17ten September 1790  
in dem Reichlichen Reichsgericht zu Wien am 17ten September  
1790 unter anstehender Zahl der Fälle

Erlassung des Reichsgerichts am 17ten September 1790  
unter anstehender Zahl der Fälle



C-16361/1790,6

Die Kunst der Buchdruckerei

Erstausgabe des ersten Buches

unter Aufsicht des Verlegers

# Die Kunst der Buchdruckerei

von Johann Neumeister

Die Kunst der Buchdruckerei ist eine der ältesten und wichtigsten Künste der Menschheit. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt und ist heute eine hochentwickelte Technik geworden. Die Buchdruckerei ermöglicht es, Texte und Bilder in großer Zahl und in hoher Qualität zu reproduzieren. Dies hat nicht nur die Verbreitung von Wissen und Kultur gefördert, sondern auch die Entwicklung der Wissenschaften und der Künste ermöglicht.

Die Buchdruckerei hat eine lange Geschichte. Sie begann im 15. Jahrhundert mit der Erfindung des beweglichen Letzes durch Johann Gutenberg. Seitdem hat sich die Technik der Buchdruckerei ständig weiterentwickelt. Von der Holzdruckerei über die Kupferdruckerei bis hin zur modernen Lithographie und Offsetdruckerei. Heute sind die Möglichkeiten der Buchdruckerei nahezu unbegrenzt.

Die Buchdruckerei ist heute ein wichtiger Bestandteil der Medien- und Kommunikationsindustrie. Sie ermöglicht die Herstellung von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und anderen Druckerzeugnissen. Die Buchdruckerei ist auch ein wichtiger Arbeitgeber und trägt zur Wirtschaftsentwicklung bei.

Die Buchdruckerei ist eine Kunst und eine Wissenschaft zugleich. Sie erfordert viel Erfahrung und Know-how. Die Buchdrucker müssen die verschiedenen Schritte der Druckerei von der Vorarbeiten bis zur Nachbearbeitung beherrschen. Die Buchdruckerei ist eine Kunst, die sich über Jahrhunderte hinweg weiterentwickelt hat und die wir heute noch schätzen und bewundern können.

